

Zugangswege zum Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich der WfbM

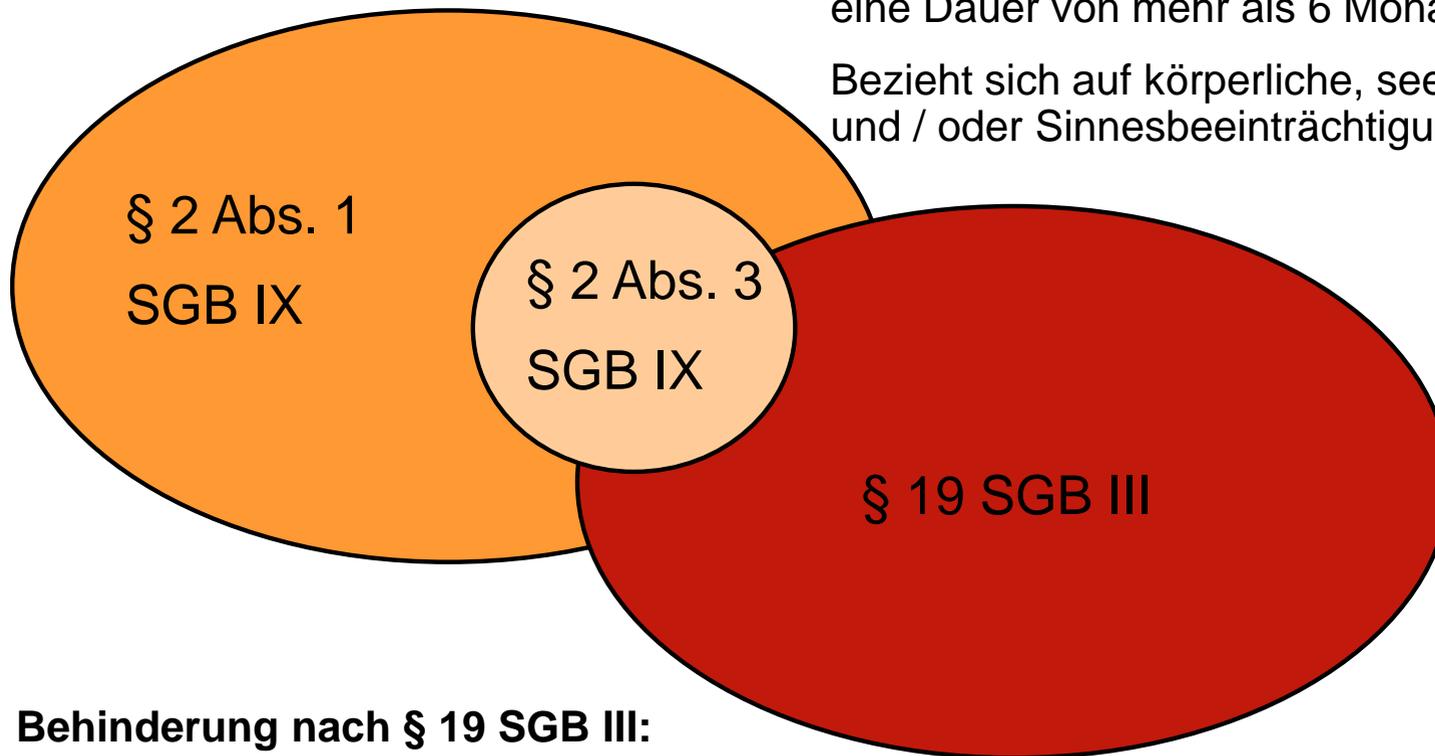


Behinderungsbegriff und Zuständigkeit des Bereichs Rehabilitation und Teilhabe

Behinderung nach § 2 Abs. 1 SGB IX:

wenn der Körper- und Gesundheitszustand von dem für das Lebensalter typischen Zustand für eine Dauer von mehr als 6 Monaten abweicht.

Bezieht sich auf körperliche, seelische, geistige und / oder Sinnesbeeinträchtigungen.



Behinderung nach § 19 SGB III:

Wenn die Behinderung Auswirkungen auf das Arbeitsleben hat.

Zuständigkeitserklärung i.S.d. § 14 SGB IX

Leistungsgruppen i.S.d. § 5 SGB IX

 <p>Leistungen zur medizinischen Rehabilitation Kapitel 9 §§ 42 ff SGB IX</p> <p>u.a.</p> <ul style="list-style-type: none">• Ärztliche und zahnärztliche Behandlung• Arznei- und Verbandsmittel• Heilmittel einschließlich physikalischer, Sprach- und Beschäftigungstherapie• Hilfsmittel• Belastungserprobung und Arbeitstherapie	 <p>Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben Kapitel 10 §§ 49 ff SGB IX</p> <p>u.a.</p> <ul style="list-style-type: none">• Hilfen zur Erhaltung und Erlangung eines Arbeitsplatzes• Berufsvorbereitung• Berufliche Ausbildung und Weiterbildung• individuelle betriebliche Qualifizierung im Rahmen UB• Gründungszuschuss• sonstige Hilfen zur Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben	 <p>Unterhalts-sichernde und andere ergänzende Leistungen Kapitel 11 §§64 ff SGB IX</p> <p>u.a.</p> <ul style="list-style-type: none">• Krankengeld, Übergangsgeld• Reisekosten• Betriebs- oder Haushaltshilfe• Kinderbetreuungs-kosten	 <p>Leistungen zur Teilhabe an Bildung Kapitel 12 § 75 SGB IX</p> <p>u.a.</p> <ul style="list-style-type: none">• Hilfen zur Schulbildung• Hilfen zur schulischen Berufsausbildung• Hilfen zur schulischen oder hochschulischen beruflichen Weiterbildung• Hilfsmittel	 <p>Leistungen zur Sozialen Teilhabe Kapitel 13 §§ 76ff SGB IX</p> <p>u.a.</p> <ul style="list-style-type: none">• Heilpädagogische Leistungen• Hilfen zur Förderung der Verständigung mit der Umwelt• Hilfen zu selbstbestimmten Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten
---	--	--	---	--

Zuständigkeitserklärung i.S.d. § 14 SGB IX

Rehabilitationsträger i.S.d. § 6 SGB IX / Zuordnung zu den Leistungsgruppen

	Leistungen zur medizinischen Rehabilitation § 5 Nr. 1 SGB IX	Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben § 5 Nr. 2 SGB IX	Unterhaltssichernde u. a. ergänzende Leistungen § 5 Nr. 3 SGB IX	Leistungen zur Teilhabe an Bildung § 5 Nr. 4 SGB IX	Leistungen zur sozialen Teilhabe § 5 Nr. 5 SGB IX
Gesetzliche Krankenkassen	X		X		
Bundesagentur für Arbeit*		X	X		
Träger der gesetzlichen Unfallversicherung	X	X	X	(X)**	X
Träger der gesetzlichen Rentenversicherung	X	X	X		
Träger des Sozialen Entschädigungsrechts**	X	X	X	X	X
Träger der öffentlichen Jugendhilfe	X	X		X	X
Träger der Eingliederungshilfe	X	X		X	X

*Beachten Sie auch § 6 Abs.3 SGB IX!

** § 2 Abs. 1 Nr. 8 SGB VII

*** alte Bezeichnung: Träger der Kriegsoferversorgung und der Kriegsopferversorge

Begutachtung durch Fachdienste

Ärztlicher Dienst

- Fachärztliche Anbindung notwendig
- Gesundheitsfragebogen
Schweigepflichtsentbindung
- ➔ Auswirkung der gesundheitlichen Einschränkungen auf Beruf/Ausbildung

Berufpsychologischer Service

- Vorgespräch
- Testung
- Nachgespräch
- ➔ Einschätzung zur kognitiven Leistungsfähigkeit u. psychischen Belastbarkeit/Stabilität

Fachgutachten

Bedarfsermittlung und Bedarfsfeststellung



Bisherige
Biographie

Fachgutachten

Umfeld /
Netzwerk

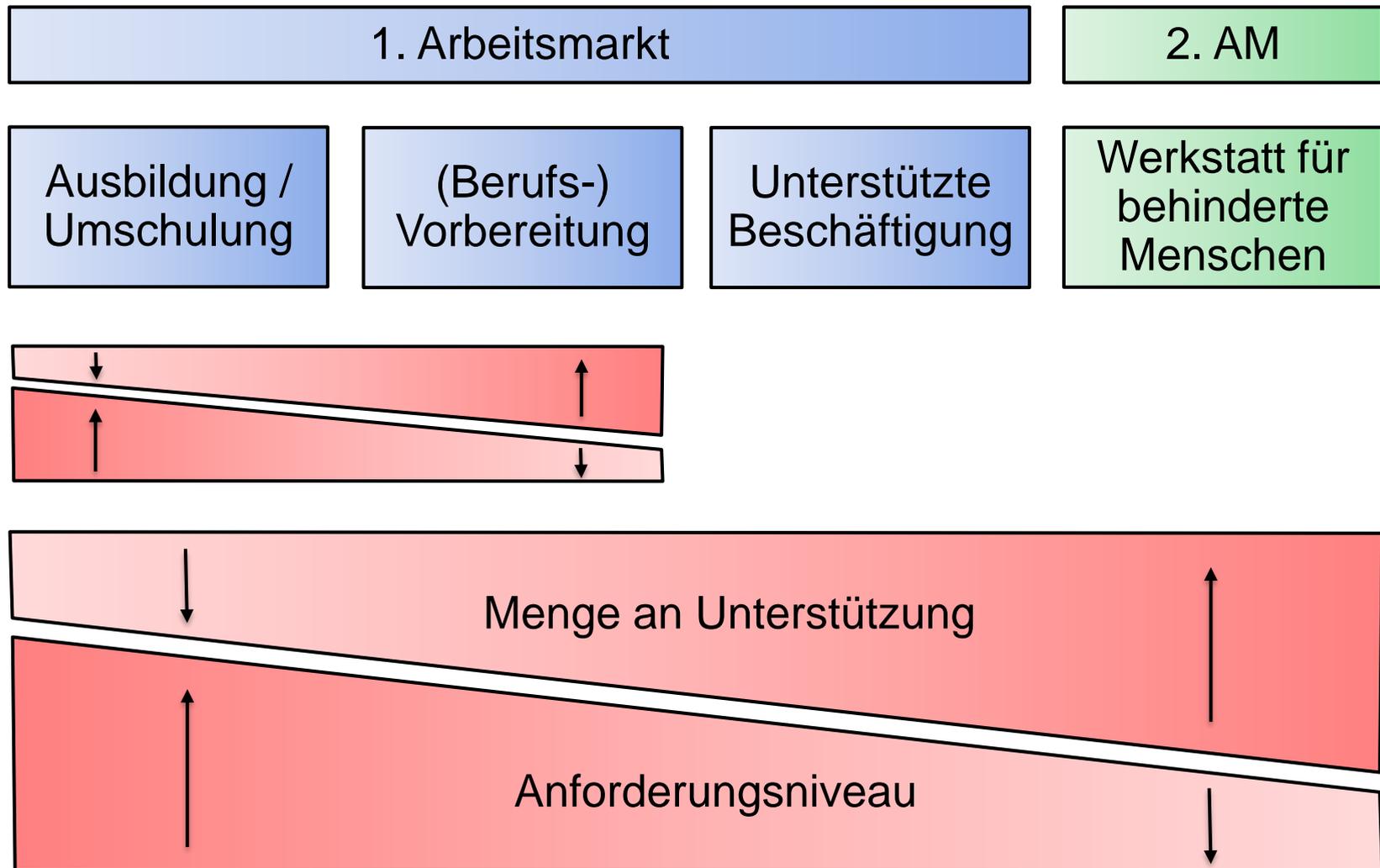
Förderplan

Neigung

Praktikums-
berichte

Zeugnisse

Integrationsangebot des Bereichs Rehabilitation und Teilhabe



WfbM – Werkstatt für Menschen mit Behinderung

